



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

II- 9920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/9-4-93

4458 IAB

1993 -05- 21

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 4515 J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Anschöber,
Freunde und Freundinnen vom 25. März 1993, Nr. 4515/J-NR-93
"Dioxinschleuder der Austria Sekundär Aluminium GmbH Ranshofen"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, die eine Stellungnahme abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge gerne zur Kenntnis bringe.

Wien, am 19. Mai 1993

Der Bundesminister

**Stellungnahme der ÖIAG zur
Parlamentarischen Anfrage
Nr. 4515/J-NR/1993**

Zu Frage 1:

"Seit wann ist die oben angeführte Produktionsstätte für Sekundäraluminium in Ranshofen in Betrieb?"

Die Produktionsstätte für Sekundäraluminium in Ranshofen ist seit 1980 in Betrieb.

Zu Frage 2:

"Welche Kapazitäten wurden seither jeweils gefahren?"

Seither wurden folgende verfügbare Output-Kapazitäten (nicht Produktion) gefahren:

1980 bis 1983: 12.000 t/a (1. Ausbaustufe)
1984 bis 1990: 18.000 t/a (2. Ausbaustufe)
1991 bis jetzt: 35.000 t/a (3. Ausbaustufe)

Zu Frage 3:

"Welche konkreten Genehmigungsschritte liegen der AMAG-Tochter dafür vor?"

Es liegen folgende konkrete Genehmigungsschritte der AMAG-Tochter dafür vor:

Ersteinreichung 28. Juli 1979 (Geschäftszahlfamilie GE-0603-)
Genehmigungs-Endzahl für 1. Ausbaustufe: 4093
2. Ausbaustufe: 4486
3. Ausbaustufe: 5550

Zu Frage 4:

"Wann genau wurden erstmals Dioxinmessungen durchgeführt? Welche konkreten Einzelergebnisse liegen seither vor?"

Nr.	Meßdatum	TE PCDD/F ng/Nm ³	Bemerkung
1	18.4.90	1,09)	Forschungsgesellschaft
2	19.4.90	1,09)	Technischer Umweltschutz
3	20.4.90	1,59)	GmbH
4	12.5.92	3,19	Chemserv
5	12.5.92	(3,83)	Analysenfehler gemäß Gutachter
6	12.5.92	2,84	Chemserv

- 2 -

Feststellung:

Es existiert mit Ausnahme von Müllverbrennungsanlagen weder in Österreich noch weltweit in anderen Staaten ein PCDD/F-Grenzwert. Die gemessenen Werte liegen im Vergleich zu anderen bekannten Werten (BRD) im unteren Bereich. Es liegt keine Gefährdung von u.a. der Gesundheit für das Umfeld vor, daher ist der Begriff "Dioxinschleuder" unrichtig.

Zu Frage 5, 6 und 10:

"Wie reagierte das Unternehmen auf diese Meßergebnisse? Wurden Behörden informiert? Wenn ja, wann? Wurde die AMAG informiert? Wenn ja, wann und wer konkret?" Erfolgte eine Information des AMAG-Aufsichtsrates? Wenn ja, wann mit welchem konkreten Inhalt?"

"Erfolgte über diese Meßergebnisse eine Information eines Ministeriums der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft, der Gemeinde? Wenn ja, wann genau jeweils erstmals und mit welchem konkreten Inhalt?"

"Welche konkreten Dioxinwerte wurden bei den beiden ersten Verhandlungen im Betriebsbewilligungsverfahren am 31.10.1991 sowie am 16.1.1992 konkret gemessen? Welche Maßnahmen wurden als Konsequenz daraus gesetzt? Welche Behördenstellen bzw. Firmenbereiche wurden im Detail über diese Meßergebnisse informiert? Welche konkreten Antworten, Auflagen etc. erhielt das Unternehmen aufgrund dieser Informationen?"

Die Meßergebnisse der ersten Meßserie (4.90) wurden zur internen Information der Austria Sekundär Aluminium Gesellschaft m.b.H. durchgeführt und sind vergleichsweise sehr niedrig. Für das Unternehmen bestand daher kein spontaner Handlungsbedarf. Auf Anforderung der Bezirkshauptmannschaft Braunau anlässlich der per 11. Juni 1991 beantragten Betriebsbewilligung wurden die Meßwerte am 3. Juli 1991 der Bezirkshauptmannschaft Braunau bekanntgegeben. Dabei wurde der gesamte Meßbericht einschließlich einer durchgeführten Immissionsprognose an die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft Braunau) übermittelt. Die Ergebnisse der 2. Meßserie wurden der Bezirkshauptmannschaft Braunau am 6. August 1992 übermittelt. Diese Information enthielt auch eine vollständige Immissionsprognose, in der die Einzelmeßwerte inkludiert sind.

Die AMAG bzw. der Aufsichtsrat der AMAG wurde über die Meßwerte nicht informiert, da sie vergleichsweise mit anderen Schmelzwerken sehr niedrig sind und es auch keine Grenzwerte für Dioxin

- 3 -

bei Metallschmelzwerken gibt (diese Aussage gilt für alle Staaten der Erde).

Grundsätzlich wird bei Verhandlungen nichts gemessen sondern nur auf vorhandene Meßwerte Bezug genommen. Für die Verhandlung lagen die Meßwerte der 1. Meßserie vor. Aufgrund von Formfehlern im Gutachten der FTU (z.B. keine Angabe des Ist-Abgasvolumensstromes bei der Messung) wurde vom Sachverständigen der oberösterreichischen Landesregierung bei der Verhandlung am 16. Jänner 1992 eine neuerliche Meßserie verlangt, die dann auch durchgeführt wurde. Die Diskussion der Ergebnisse ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 7:

"Ist es richtig, daß dem Unternehmen Prognosen vorlagen, die bereits zu Beginn der Produktion vor massiven Dioxin-Emissionen warnten?"

Zu Beginn der Produktion von Sekundäraluminium (1980) dachte man noch nicht über eventuelle Dioxinquellen außerhalb des Bereiches Chlorchemie nach. Es gibt daher aus dieser Zeit keine einschlägigen Prognosen für die Austria Sekundär Aluminium GesmbH.

Zu Frage 8:

"Ist es richtig, daß die Austria Sekundär Aluminium GmbH. und ihre Umweltprobleme auch Thema des AMAG-Aufsichtsrates bzw. der AI waren? Wenn ja, wann genau mit welchem konkreten Inhalt?"

Bei der 163. Sitzung des Aufsichtsrates der Austria Metall AG am 15. März 1993 meldete sich einer der entsandten Belegschaftsvertreter zu Wort und gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß die in den Medienberichten enthaltenen Angaben

- a) falsch und irreführend sind und
- b) die Gefahr entstehen könnte, daß Auflagen erteilt werden, die die Konkurrenzfähigkeit der Austria Sekundär Aluminium GesmbH gegenüber anderen Umschmelzhütten in Europa stark beeinträchtigen könnten. Bei dieser Sitzung wurde nochmals betont, daß die Austria Sekundär Aluminium GesmbH gegen keinerlei Vorschriften verstößt.

- 4 -

Zu Frage 9:

"Welche Chancen sieht das Unternehmen zur Einhaltung der 0,1 Nanogramm Grenze, die in Österreich etwa für Sondermüllverbrennungsanlagen gültig ist? Wäre ein Erreichen dieser Grenze technisch machbar? Wenn ja, welche Investitionen wären dafür erforderlich?"

Mittelfristig wird keine wirtschaftlich und technische vertretbare Chance gesehen. Technisch ist ein Erreichen der genannten Grenze bei Müllverbrennungsanlagen durch einen Aktivkohlefilter möglich, zieht aber die Entsorgung der anfallenden verbrauchten Aktivkohle nach sich. Bei einer Sekundäraluminiumschmelze ist diese Technologie jedoch nirgendwo im Einsatz und entspricht daher nicht dem Stand der Technik. Eine Investition bei einer vergleichbaren Müllverbrennungsanlage würde ca. 120 Mio S betragen. Dies würde eine Verdoppelung des Anlagevermögens bedeuten. Die Austria Sekundär Aluminium GesmbH Ranshofen hätte als einziges Aluminiumschmelzwerk der Welt die Kapitallast eines vollwertigen Aktivkohlefilters zu tragen und wäre damit konkurrenzunfähig.

Der Grenzwert von 0,1 ng Te PCDD/F/Nm³ ist toxikologisch nicht begründbar wie auch die der BH übermittelte Immisionsprognose zeigt, weshalb für kein Schmelzwerk der Welt die Auflage eines derartigen Grenzwertes existiert.